

Sitzung des Ortschaftsrates Warmbronn

Sitzungstermin: Montag, 03.02.2020, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal Bürgerhaus Warmbronn, Hauptstraße 42, 71229
Leonberg Warmbronn

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Interimskindergarten Warmbronn
- 3 Einrichtung einer integrierten Naturkindergartengruppe im Kinderhaus Warmbronn
- 4 Freiwillige Feuerwehr
Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Abteilungskommandanten und seines Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Warmbronn
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Verschiedenes

2020/015

öffentlich



 Dezernat C
 Gebäudemanagement

 Amt für Jugend, Familie und
 Schule

 Bezugsvorlagen:
 2019/025

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Interimskindergarten Warmbronn

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Verträge für die erforderlichen beratenden Architekten-/Ingenieurleistungen (Architekt, Haustechnik, Vermesser, etc.) abzuschließen.
2. Die Kosten zur Errichtung, Herstellung und Anmietung der Interimscontainer für die Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von ca. 720.000,- €/brutto werden genehmigt.
3. Die Kindertageseinrichtung wird in städtischer Trägerschaft betrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

 JA

 NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
736500557301 Interimskita Warmbronn Erschließung + Planung	2020	250.000 €	250.000 €	Die Auszahlungen sind im HH-Plan 2020 veranschlagt und werden nach vorläufiger Kostenschätzung nicht in voller Höhe benötigt.
Teilbudget BUD_TH01_C6500_01 Sachkonto 42110000 Unterh. Grundstück und bauliche Anlagen	2020	3.107.100 €	110.000	Lieferung und Montage der Containermodule. Die Aufwendungen werden über das Teilbudget BUD_TH01_C6500_01 des Gebäudemanagements 42110000 gedeckt.
	2022	3.322.200 €	50.000	Rückbau der Containermodule und die Wiederherstellung. Die Aufwendungen werden über das Teilbudget

				BUD_TH01_C6500_01 des Gebäudemanagements 42110000 gedeckt.
Teilbudget BUD_TH01_C6500_01 Sachkonto 42310000 Mieten und Pachten	2020	1.778.100 €	24.000	Die Aufwendungen werden über das Budget des Gebäudemanagements BUD_TH01_C6500_01 gedeckt.
	2021	1.796.200 €	144.000	Der Finanzbedarf wird im HH-Planentwurf 2021 berücksichtigt.
	2022	1.814.500 €	120.000	Der Finanzbedarf wird im HH-Planentwurf 2021 berücksichtigt.
36500303 4222 0000 Erwerb von Ausstattung	2020	30.000 €	30.000	Die Aufwendungen sind im HH-Plan 2020 veranschlagt
36500303 4275 0000 Lernmittel	2020	8.000 €	8.000	Grundaustattung Spiel- und Bastelmaterial. Die Aufwendungen sind im HH-Plan 2020 veranschlagt

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Teilort Warmbronn steigt der Fehlbedarf an Plätzen am Ende des Kindergartenjahrs 2019/20 auf minus 35 Plätze, am Ende des Kindergartenjahrs 2020/21 auf minus 62 Plätze. Bereits zum Mai 2020 kann der Bedarf auch nicht mehr durch eine betriebsurlaubskonforme Überbelegung gedeckt werden.

Mit Beschluss vom 21.05.2019 (Vorlage 2019/025) wurde die Verwaltung beauftragt, am Standort Binsengeweg eine 4-gruppige Lösung zur interimswise Unterbringung der Kinder zu realisieren.

Die Einrichtung soll auf Basis von Containermodulen umgesetzt werden. Auf dem Grundstück Binsengeweg 3 stand früher der Christian-Wagner-Kindergarten. Daher ist das Baugrundstück voll erschlossen.

Die Erschließung des Kindergartengeländes wird über den Schilfweg und den Binsengeweg erfolgen. Eine Erschließung mit dem PKW ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Errichtung der Interims-Kita erfolgt über die Straße ‚In den Ziegelwiesen‘. Der benötigte Kran wird auf die angrenzende Wendeplatte gestellt. So können die Container entlang des Schilfwegs bis auf Höhe des bebaubaren Grundstücks gehoben und dann auf das Grundstück geschwenkt werden. Da die Ausladung des Krans max. 60 m beträgt, muss die Bebauung des Grundstücks an der Südseite erfolgen. Der Außenspielbereich ordnet sich dann Richtung Norden an. Diese max. Ausladung des Krans ist ein limitierender Faktor, der in der Planung berücksichtigt werden muss. Derzeit gehen wir von einer 4-gruppigen Kita aus.

Die Interimslösung in Betriebsträgerschaft der Stadt sieht bei 4 Gruppen 2 Ganztagesgruppen für Kinder von 2 Jahren bis 6 Jahren, und 2- Regel-/vÖ-Gruppe für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt vor. Es umfasst damit in Summe ca. 430 m² BGF.

Die erforderlichen Personalstellen und Mittel sind bereits im Haushalt 2020 eingestellt.

Das eingeschossige Gebäude wird aus einzelnen Modulen vorgefertigt, vor Ort montiert und für den Zeitraum von voraussichtlich 2 Jahren genutzt bis eine neue Kindertageseinrichtung in Warmbronn in Betrieb gehen wird. Auch für diese zeitlich begrenzte modulare Lösung muss ein vollständiger Bauantrag zur Genehmigung eingereicht werden.

Da der aktuelle Schwellenwert (214.000,00 €/netto) zur Anwendung der Bestimmungen der Vergabeverordnung -VgV- i.V.m. dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen -GWB- für öffentliche Auftraggeber nicht erreicht oder gar überschritten wird (§ 1, Abs. 1 VgV), bedarf es keines VgV-Verfahrens (§ 74 ff. VgV) zur Planerauswahl.

Die erforderlichen Architekten-/Ingenieurleistungen (s. o.) können vielmehr im sog. Unterschwellenvergabebereich entsprechend den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung -UVgO- an ein geeignetes, qualifiziertes Architekturbüro vergeben werden.

§ 50 UVgO greift dabei die Regelung Nummer 2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) – ähnliche Regelungen finden sich teils auf Landesebene – auf und stellt klar, dass auch freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (analog § 12 Abs. 2 UVgO i.V.m. Ziff. 2.3 VergabeVwV) werden daher durch die Verwaltung geeignete Architektur-/Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots angefragt.

Die Gesamtkosten zur Errichtung, Herstellung und Anmietung der Modullösung in Containerbauweise mit Durchführung der notwendigen Grabarbeiten und der Herstellung für das notwendige Planum und der Außenanlagen liegen nach aktueller Kostenkalkulation (ermittelt anhand von Referenzobjekten) zur Zeit bei ca. 720.000,- €/brutto.

Die Kosten für die Ausstattung der Räume und die Erstausrüstung der Gruppen belaufen sich auf 38.000,- €/brutto und sind im Haushalt 2020 angemeldet.

Ausgehend von einer positiven Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 03.03.2020 und einem reibungslosen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie anschließendem Bauablauf wäre eine Inbetriebnahme frühestens im November 2020 vorstellbar.

Anlage/n

Keine

2020/010

öffentlich



Dezernat B
Amt für Jugend, Familie und Schule

Personalabteilung
Kämmerei
Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:
2019/025, 2019/025-001

Beratungsfolge	Ö / N
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Einrichtung einer integrierten Naturkindergartengruppe im Kinderhaus Warmbronn

Beschlussvorschlag

1. Der Einrichtung einer integrierten Naturkindergartengruppe im Kinderhaus Warmbronn wird zugestimmt.
2. Für den Betrieb der Gruppe werden 2,21 VZÄ benötigt. Die Stellenanteile sind im Stellenplan 2020 enthalten. Die Personalkosten belaufen sich im Jahr 2020 anteilig auf ca. 44.200 Euro und sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.
3. Für den Betrieb der Gruppe wird ein Bauwagen angeschafft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 61.000 Euro.
4. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen (Architekt, Vermesser) in Höhe von ca. 5.000 Euro zu beauftragen. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2020 im Budget des Gebäudemanagements veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
736500056320 Auszahlungen für den Erwerb von Beweglichen Sachwerten	2020	61.000	66.000	Die überplanmäßige Auszahlung wird über Investauftrag 736500056304, Kinderhaus Warmbronn, Ausstattung, gedeckt.
36500301 Kinderhaus Warmbronn Personalaufwendungen gesamt	2020	1.691.321,78	44.200	Anteilige Personalkosten, sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Hinblick auf die Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen im Stadtteil Warmbronn wird auf die genannten Bezugsvorlagen verwiesen.

Als Erweiterung des pädagogischen Angebots bietet sich in Warmbronn die Einrichtung einer integrierten Naturkindergartengruppe an.

Seit zwei Jahren gibt es im Kinderhaus Warmbronn für alle Kinder ab drei Jahren regelmäßige Naturtage, die im zweiwöchigen Rhythmus stattfinden. Die Naturtage haben sich als festes pädagogisches Angebot etabliert und bewährt und sind bei den Kindern sehr beliebt.

Auf Anregung von Eltern wurde der Wunsch abgefragt, für ihre Kinder eine Naturkindergartengruppe in Anspruch nehmen zu können. Die Resonanz war sehr positiv. Aufgrund der guten Erfahrungen durch die regelmäßigen Naturtage steht auch das Team des Kinderhauses Warmbronn der Einführung einer Naturkindergartengruppe positiv gegenüber.

Mit der Natur als Spiel- und Aufenthaltsort werden folgende Lernziele verknüpft:

Das Erleben der Pflanzen und Tiere in ihren ursprünglichen Lebensräumen und der jahreszeitlichen Rhythmen und Naturerscheinungen, die Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge und Vernetzungen sowie die Wertschätzung der Lebensgemeinschaft Wald und des Lebens sind wichtige Lern- und Erfahrungsziele der Naturkindergärten.

Die Einrichtung der so genannten „integrierten Naturkindergartengruppe“ im Kinderhaus Warmbronn erweitert das Angebotsspektrum im Stadtteil Warmbronn und deckt zugleich einen Teil des stark steigenden Bedarfs an Kindergartenplätzen.

Für den Betrieb einer „integrierten Naturkindergartengruppe“ benötigt man eine Betriebserlaubnis des KVJS/Landesjugendamts nach § 45 SGB VIII. Die integrierte Naturkindergartengruppe ist einer Kindertageseinrichtung mit Gebäude angeschlossen. Das heißt, die Kinder haben ihren festen Standort in einer bestehenden Kindertageseinrichtung und gehen von dort aus täglich zu einer abgestimmten Uhrzeit für mehrere Stunden in die Natur, um danach wieder in die Einrichtung zum Abholen zurückzukehren.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden.

- Personelle Besetzung: 2,21 Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeiten. Die erforderlichen VZÄ sind im städtischen Stellenplan 2020 vorhanden.
- „Schutzhütte“: Voraussetzung ist ein beheizbarer Bauwagen in erreichbarer Nähe der Aufenthalts-/Spielbereiche der Kinder - mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen.
Die Kosten für externe Planungsleistungen belaufen sich auf ca. 5.000 Euro.
Der Bauwagen muss noch beschafft werden. Es fallen Kosten in Höhe von circa 61.000 Euro an. Die erforderliche beschränkte Ausschreibung ist vorzubereiten.
- Konzeption: Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist die Vorlage einer einrichtungsspezifischen schriftlichen pädagogischen Konzeption mit Zielsetzung, Förderung der Kinder, Tagesablauf, Naturaktivitäten.

Es ist vorgesehen, dass sich die Kinder der Naturkindergartengruppe des Kinderhauses Warmbronn morgens im Kinderhaus Warmbronn treffen, um gemeinsam mit ihren Erzieherinnen in die Natur zu gehen. Als fußläufig zu erreichender „Außenstandort“ ist die Wiese auf dem Flurstück 1810/8 vorgesehen (siehe Anlage). Diese zählt zwar vom Flurstück her zum Wald ist jedoch lt. Waldentwicklungstypenkarte als Wiese definiert. Hier soll auch der erforderliche Bauwagen Schutz und Unterschlupf bieten. Für die Aufstellung ist ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Von diesem Standort aus kann die Umgebung weiter erkundet werden, so z. B. der angrenzende Wald, der Spielplatz Verweilplatz, der alte Waldsportplatz mit angrenzender Grillstelle und der Warmbronner See.

Gegen 13 Uhr kehrt die Naturkindergartengruppe in ihr Stammhaus zurück.

Grundsätzlich befinden sich die Flächen, die vorrangig bespielt werden sollen, auf öffentlichem Gelände in Bereichen mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht der Stadt, sodass im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht keine weiteren Kosten anfallen.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass durch die Einrichtung einer Naturkindergartengruppe mit ihrem speziellen pädagogischen Profil der hohe Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Warmbronn langfristig nicht abschließend gedeckt werden kann.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde die Verwaltung beauftragt, auch die Möglichkeit des Ganztagsbetriebs für die Naturkindergartengruppe zu prüfen. Grundsätzlich ist der Betrieb einer Ganztagsgruppe mit dem Konzept des Naturkindergartens nach den Vorgaben des Landesjugendamts unter folgenden Bedingungen möglich:

- Räumlichkeiten:
Es muss eine Schutzunterkunft für die Kinder vorgehalten werden. Hier müssen alle anwesenden Personen Platz finden. Zusätzlich benötigt man bei einer ganztägigen Betreuung einen vom Schutzraum abgetrennten Schlafräum für die Kinder (ca. 1,5 m²/Kind). Die Schutzunterkunft muss baurechtlich genehmigt werden.
- Personal:
In Naturkindergartengruppen gibt es keine Randzeiten, d. h. es müssen über die gesamte Betreuungszeit hinweg immer 2 Fachkräfte anwesend sein. Bei einer ganztägigen Betreuung benötigt man zusätzlich eine weitere im Umgang mit Kindern geeignete Kraft während der gesamten Öffnungszeit. Das heißt, der Personalbedarf liegt höher als bei einer Ganztagsgruppe in einer bestehenden Kindertageseinrichtung. Bei einer Öffnungszeit von 10 Stunden sind 3,54 Fachkräfte erforderlich, bei einer Öffnungszeit von 8 Stunden 2,83 Fachkräfte.
- Mittagessen:
Bei einer ganztägigen Betreuung muss ein warmes Mittagessen angeboten werden.
- Eine forstrechtliche Genehmigung muss erteilt werden.
- Einige Abstimmungsprozesse mit folgenden Behörden sind erforderlich:
Baurechtsamt, Gesundheitsamt, Veterinäramt und dem jeweils zuständigen Amt für Forstwirtschaft.

Der Naturkindergarten im Ganztagsbetrieb und die integrierte Naturkindergartengruppe sind unterschiedliche inhaltliche wie organisatorische Konzepte. Die Ganztags-Naturkindergartengruppe kann nicht als „integrierte Naturkindergartengruppe“ an eine bestehende Kindertageseinrichtung angeschlossen werden, so dass dadurch keine Synergieeffekte wie ein gemeinsames Leitungsteam oder Vertretungskräfte möglich sind.

Anlage/n

- 1 Bauwagen_WB_LBild_1 (öffentlich)
- 2 Bauwagen_WB_Topo (öffentlich)

Kunstrasenplatz

Gast
Gar
75

1810/6

Veranst
Staigwaldhalle

67

Flurstück
1810/8

Kindergartenwagen
10 x 2,5 x 3 m

Sportanlage

Büsnauer Straße

Gths

73
Kiga
Einrichtung
Baumhaus

69
Tennishalle

Sportg

Sportplatz



Kunstrasenplatz

Flurstück
1810/8

Kindergartenwagen
10 x 2,5 x 3 m

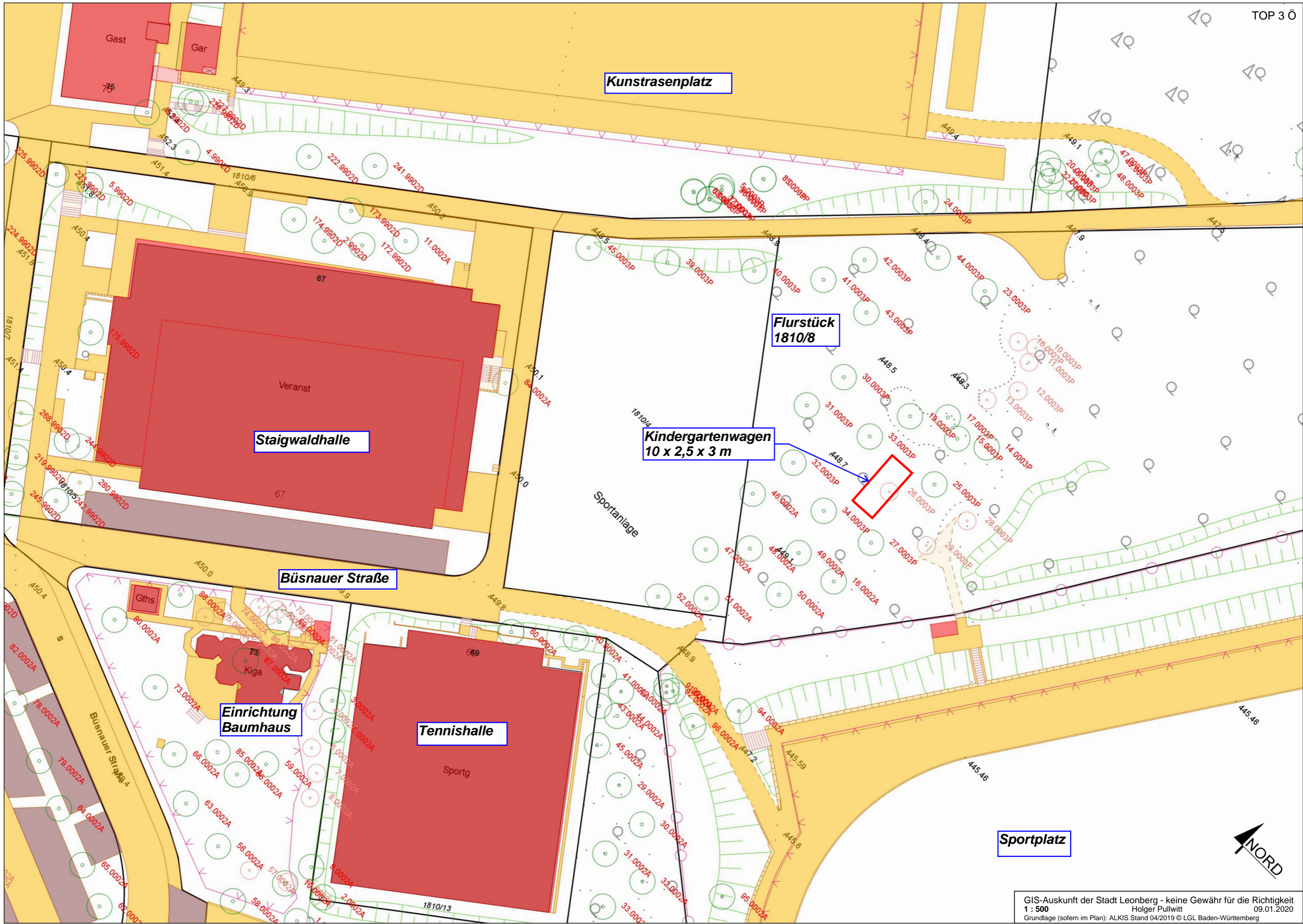
Staigwaldhalle

Büsener Straße

Einrichtung
Baumhaus

Tennishalle

Sportplatz



Es wurden gewählt:

- Abteilungskommandant Simon Mayer
- Stellvertretender Abteilungskommandant Thorsten Pflieger

Die Wahlen haben nach den allgemeinen Grundsätzen der Mehrheitswahl stattgefunden. Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Sie erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Ausübung ihres Ehrenamtes.

Vor der Bestellung der gewählten Personen durch den Oberbürgermeister bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Anlage/n

Keine